



Kassel, 15. März 2014

Liebe Mitglieder der BI Fracking freies Hessen und deren FreundInnen,

die mittlerweile 17.400 Mitglieder starke BI Fracking freies Hessen ist (trotz längerer Newsletter-Pause) in den letzten Monaten sehr aktiv gewesen. Bei allen HelferInnen möchten wir uns herzlich bedanken.

Über die aktuellen politischen Ereignisse bezüglich Fracking möchten wir wie folgt berichten:

Regional / Nordhessen:

Die Situation in Nordhessen (Gebiet Adler-South) ist seit der Ablehnung des **Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl und Erdgas)** im Juni 2013 **unverändert**. Der Antragsteller (BNK) hat im Juli 2013 gegen den ablehnenden Bescheid **Klage eingereicht** und seit dem 16. August steht fest, dass die Klage in erster Instanz vom Verwaltungsgericht Kassel entschieden wird. Ein **Verhandlungstermin steht noch nicht fest**. Wir werden Sie informieren, sobald uns ein Termin bekannt ist.

Die derzeit verhandelten **Freihandelsabkommen (TTIP/CETA)** können auch auf **Fracking-Vorhaben in unserer nordhessischen Region** Auswirkungen haben. Dies wird unter Punkt Europa/Deutschland erläutert.

Regional / Bodensee-Region:

In der Bodensee-Region wurden Ende 2013 zwei Aufsuchungserlaubnisse verlängert. Im Vorfeld standen der BUND sowie auch die [BI Fracking freies Hessen in schriftlichem Austausch mit dem Umweltministerium Baden Württemberg](#).

Unterlagen über das Vorhaben wurden der Öffentlichkeit nur auf Antrag präsentiert. Die entscheidenden Passagen waren jedoch geschwärzt. Auf Grund von Informationen aus anderen Quellen wurde aber klar, dass es um die Aufsuchung von Lagerstätten geht, deren Bodenschätze nur mittels Fracking gewonnen werden können.

Wir wiesen darauf hin, dass die nach dem Bundesberggesetz (BBergG) vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, wozu auch die Gemeinden gehören, sowohl im Verfahren der Ersterteilung als auch im Verfahren zur Verlängerung der Erlaubnis nicht durchgeführt wurde. Das Umweltministerium wurde von uns insbesondere auf dieses **rechtswidrige Vorgehen der Bergbehörde** sowie die Tatsache hingewiesen, dass dadurch keine ergebnisoffene bzw. ordnungsgemäße Prüfung erfolgte.

Der nun vorliegende Bescheid über die Verlängerung bestätigt die von uns geäußerten Bedenken. Er lässt nicht erkennen, dass das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Bergbehörde die in § 11 BBergG genannten Versagungsgründe ernsthaft geprüft hat.

Pikant ist die Verlängerung auch deshalb, weil es bereits zuvor deutliche Anzeichen dafür gab, dass die Muttergesellschaft, 3Legs plc., diese Konzession schnellstmöglich weiterverkaufen würde. Der Käufer, Rose Petroleum, macht keinen Hehl daraus, dass er 400.000 € für die Aufsuchungsfelder Konstanz und Biberach gezahlt hat. Sollte die nun verlängerte Aufsuchungserlaubnis widerrufen werden, könnte dies nun erhebliche Schadensersatzforderungen für das Land nach sich ziehen.

Deutschland / Europa:

Während der letzten Monate kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der deutschen Gesetzgebung bezüglich Fracking. Auf europäischer Ebene gab es im Hinblick auf Fracking zwei wesentliche Themenblöcke.

1. Rechtliche Klarstellung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):

Im Oktober 2013 hat das EU-Parlament dafür gestimmt, dass Frackingvorhaben - unabhängig von der täglichen Fördermenge - **UVP-pflichtig sind**. Obwohl eine UVP Fracking-Vorhaben nicht

verhindert, unterstützen wir diese, da ein EU-Fracking-Verbot derzeit leider politisch nicht mehrheitsfähig ist.

Großbritannien und Polen hatten sich jedoch im EU-Rat erfolgreich für eine Rückgängigmachung der zuvor beschlossenen UVP-Pflicht eingesetzt (Deutschland verhielt sich diesbezüglich passiv).

Daher gilt nun auch weiterhin der bisherige Schwellenwert, so dass Fracking-Vorhaben in den meisten Fällen nicht automatisch UVP-pflichtig sind (sondern lediglich eine Vorprüfung durchzuführen ist).

2. Freihandelsabkommen CETA und TTIP

Derzeit wird zudem hinter verschlossenen Türen über die **Freihandelsabkommen CETA und TTIP** verhandelt. Trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtung der Mitglieder unserer BI besteht Konsens bezüglich vieler Kritikpunkte an den Abkommen. Dies betrifft die Art und Weise der Verhandlungen (welche im Geheimen geführt werden), sowie auch bekanntgewordene Inhalte. Insbesondere ist zu befürchten, dass **Fracking-Projekte zukünftig (trotz nationaler Verbote) durchgesetzt werden könnten**. Die Abkommen würden neben **Fracking** auch zahlreiche andere **freiheitsrechtliche und umweltrechtliche Belange** betreffen. Die geplanten Regelungen, die vorsehen, internationale **Schiedsgerichte** bzw. einen **Regulierungsrat einzuführen, stellen unsere demokratischen Strukturen und unser Rechtssystem in der derzeitigen Form in Frage**.



Informationen zu diesem sehr wichtigen, jedoch auch sehr komplexen Thema haben wir kompakt in unserem aktueller Flyer: [Fracking durch die Hintertür](#) zusammengestellt.

Interessante Beiträge zum Thema Freihandelsabkommen können zudem unter folgenden Links abgerufen werden:

- [Monitor - Freihandelsabkommen: Das Märchen vom Jobmotor](#) (Filmbeitrag, 30.01.2014)
- [LE MONDE DIPLOMATIQUE](#) (ausführlicher Artikel zum Thema, 8.11.2013)
- [know-ttip](#) (viele Filmbeiträge und sonstige Informationen zum Thema)
- [brandneue Homepage des europäischen/globalen anti-TTIP/CETA-Netzwerkes](#)
- [deutsche Hauptcampaigner gegen TTIP und CETA](#)

TTIP und Fracking in Nordhessen

Umweltverbände, Bürgerinitiativen regionale Behörden und politische Entscheider haben maßgeblich dazu beigetragen, dass in Nordhessen schon die Suche nach Fracking-Gas versagt worden ist. Aufsuchungserlaubnisse gelten offiziell als Investitionen. Das Inkrafttreten von CETA oder TTIP würde daher dem Investor (in unserem Fall BNK Petroleum) erlauben, die Entscheidung einer öffentlichen Institution (in unserem Fall dem Land Hessen) außerhalb nationaler oder europäischer Gerichtsbarkeit vor einem "Privattribunal" der WTO zu beklagen (Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit).

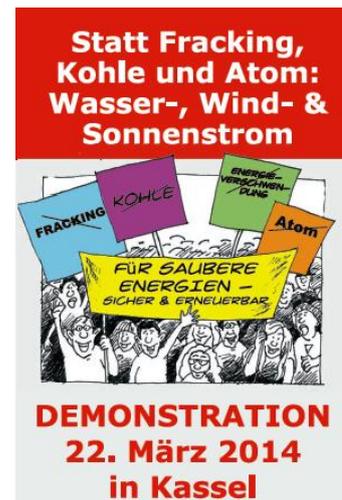
Selbst wenn Auflagen und Verbote nicht rückgängig gemacht werden würden, könnten Schadensersatzzahlungen in Millionenhöhe auf das Land Hessen zukommen. Wäre TTIP bereits im vergangenen Jahr wirksam gewesen, ist davon auszugehen, dass die hessische Landesregierung allein auf Grund dieser "Bedrohung" nicht zu dieser mutigen Entscheidung fähig gewesen wäre.

Aktuelles / Aktivitäten der BI:

Die BI trifft sich weiterhin regelmäßig 14-tägig und führt regelmäßig Informationsveranstaltungen, und Info-Stände in Nordhessen durch. Besonders möchten wir auf die am **22. März in Kassel** stattfindende **Demonstration unter dem Motto: „Statt Fracking, Kohle und Atom: Wasser-, Wind- & Sonnenstrom“** hinweisen, welche ab 11 Uhr am Friedrichsplatz stattfindet.

Ein sukzessiver Ausstieg aus den fossilen Energieträgern ist nur dann möglich, wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter erfolgen kann.

Der aktuelle [Entwurf des EEG vom 4. März](#) gefährdet die Energiewende und geplanten Klimaschutzziele massiv.



Petitionen:

- Noch bis zum 23.03.2014 läuft die Petition: [„Landesentwicklungsplan stoppen – Fracking Verbot festlegen“](#)
- Auf der Seite des Deutschen Bundestages hat die Petition 48994 ["Kein Transatlantisches Freihandelsabkommen \(TTIP\)"](#) das benötigte Quorum erreicht.
- Die Korbacher Resolution steht mittlerweile in 9 Sprachen zur Unterzeichnung bereit. Ihr sind bislang 39.000 Unterzeichner beigetreten.

Mit Dank für Ihre bisherige Unterstützung

Ihre Bürgerinitiative
Tim Steindamm und Andy Gheorghiu

www.frackingfreieshessen.de

www.resolution-korbach.org

www.petition-fracking.de